

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2005)
Heft: 4

Artikel: Stromkennzeichnung bringt Licht ins Dunkle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stromkennzeichnung bringt Licht ins Dunkle

INTERNET

Informationen zur Stromkennzeichnung:
www.stromkennzeichnung.ch

EU-Richtlinie für Strom 2003/54/EG:
www.energienetz.de/files.php?dl_mg_id=109&file=dl_mg_1058441671.pdf

VSE-Schulungsangebot «Praxistage
 Stromkennzeichnung»:
www.strom.ch

Ab dem Jahr 2006 erhalten die Konsumentinnen und Konsumenten mit ihren Stromrechnungen transparente Informationen über die Art und die Herkunft des von ihnen bezogenen Stroms. Während die Strombranche mit der Deklaration «gut leben kann», erwarten Kenner der Szene einen zusätzlichen Schub für ökologische Stromprodukte.

Strom ist ein homogenes Gut. Weder ist es möglich, seinen physikalischen Fluss zu verfolgen, noch lässt sich feststellen, ob die Elektrizität in einem Wasserkraftwerk, Kernkraftwerk oder aus neuen erneuerbaren Energien erzeugt worden ist.

Andererseits ist es möglich, über die Kenntnis der Menge des ins Netz eingespeisten Stroms sowie der Bilanzierung von gehandelten und

mit dem sie den Strom aus der Steckdose qualitativ bewerten können. Eine Chance also für die erneuerbaren Energien?

«Ja», sagt Romina Salerno, im Bundesamt für Energie zuständig für das Dossier. Die Energiewirtschaftlerin äussert die Vermutung, dass mit der Einführung der Deklarationspflicht das Angebot am so genannten «Grünen Strom» zu-

«VON DER EINFÜHRUNG DER KENNZEICHNUNGSPFLICHT PROFITIEREN
 IN ERSTER LINIE DIE KONSUMENTEN»

verkauften Strommengen die einzelnen Mengen «rechnerisch» eindeutig zuzuordnen. Den Kunden wird in diesem Fall der Strom zwar nicht physikalisch, aber im «kaufmännischen Sinn» geliefert.

Der Konsument erhält Einblick in den Strommix

An diesem Punkt setzt die Stromkennzeichnung an: Die Qualität des Stroms wird durch eine überprüfbare und nachvollziehbare Kennzeichnung deklariert. Nach der revidierten Energieverordnung (vgl. Kasten Seite 7) müssen in der Schweiz die Stromlieferanten ab dem Jahr 2006 mindestens einmal jährlich die produzierten Anteile der eingesetzten Energieträger an ihrem Strommix, die Herkunft der Elektrizität und das Bezugsjahr auf den Rechnungen ausweisen.

Von der Einführung der Kennzeichnungspflicht profitieren in erster Linie die Konsumenten: Sie erhalten ein Instrument in die Hände gedrückt,

nehmen könnte. «Es ist möglich, dass die Konsumenten vermehrt Produkte aus dem Bereich erneuerbarer Energien nachfragen werden. Davon werden vor allem innovative Unternehmen profitieren, die im internationalen Handel tätig sind und Nischenprodukte im Bereich des Ökostroms anbieten.»

In Österreich blüht das Ökostromangebot

Diese Einschätzung wird bestärkt durch die Erfahrungen, die Österreich seit rund einem Jahr mit der Stromkennzeichnung macht. «Wir konnten feststellen, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre Produktpaletten angepasst und im Bereich des Ökostroms erheblich ausgebaut haben», bestätigt Ursula Lackner von der Firma Energie-Control in Wien, die im Auftrag der Republik die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Gleichwohl warnt die Wienerin vor voreiligen Rückschlüssen: «Wir wissen nicht, ob das ge-



stiegenes Angebot an Grünem Strom auch auf die entsprechende Nachfrage gestossen ist. Dazu fehlen uns noch die Basisdaten.» Immerhin lässt sie sich die Aussage entlocken, dass der Markt wohl im Lot sei, vor allem wenn man sich vor Augen halte, dass «die Österreicherinnen und Österreicher der Kernenergie gegenüber sehr kritisch eingestellt sind.»

Die Strombranche zieht mit

Die hiesigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen stehen – wenn auch nicht vorbehaltlos – hinter der Stromkennzeichnung. In der Branche wird begrüsst, dass der Kunde damit mehr Transparenz über die vorhandenen Stromprodukte und -preise erhält. Andererseits wird bemängelt, dass aufgrund des fehlenden freien Strommarktes die Deklarationspflicht ein zahloser Tiger bleibt. «Der Kunde kann weiterhin keinen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Strommixes nehmen. Auch ist es ihm zurzeit noch nicht möglich, den Versorger zu wechseln, wenn er mit dem Angebot des Lieferanten unzufrieden ist», sagt Jürg Marti vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Irreführende Stromdeklaration?

Martin Eschle, Leiter des Portfoliomanagements bei der NOK AG, sieht in der Stromkennzeichnung vor allem für mittlere und kleine Werke die Chance, sich für den kommenden Wettbewerb fit zu trimmen. «Die Werke müssen ein gesundes Marktverhalten entwickeln, ihre Strategien überdenken und neue Produkte lancieren.»

Kritik übt Eschle an der Ausgestaltung der Stromkennzeichnung. Diese würde beim Endkunden falsche Erwartungen schüren. «Dem Kunden wird nebst dem gewählten Stromprodukt auch

WENN HÄNDLER UND EINKÄUFER DIE GLEICHEN ZIELE VERFOLGEN UND SICH DER NACHHALTIGKEIT VERPFLICHTEN, NIMMT DIE NACHFRAGE NACH ÖKOLOGISCHEN PRODUKTEN ZU.

der Strommix des Lieferanten ausgewiesen. Das führt dazu, dass jener Kunde, der beispielsweise keine Ökoprodukte kauft, gleichwohl einen Anteil an Grünem Strom auf der Rechnung ausgewiesen erhält. Das finde ich irreführend.»

Konsumentenschutz verlangt Taten

Dem widerspricht Jacqueline Bachmann, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz vehement. Von einer Irreführung könne keine Rede sein, hält sie entgegen: «Die Deklaration des Strommixes der Lieferanten verhindert, dass sich Produzenten aufgrund einiger weniger Produkte im Bereich des Grünen Stroms das Hemd des ökologischen Stromherstellers überstreifen können, frei nach dem Motto: Tue Gutes und sprich darüber.»



Die Qualität des Stromes wird künftig deklariert.

Die Stromversorger wüssten nur zu genau, dass die Schweizer Konsumierenden ökologisch sensibilisiert seien. Jacqueline Bachmann zieht als Beispiel die Landwirtschaft bei: «Anfänglich hat man den Bioprodukten auch geringe Marktchancen eingeräumt. Heute sind ökologisch hergestellte Lebensmittel eine Erfolgsgeschichte», sagt die Konsumentenschützerin und fordert von der Strombranche «Taten statt Worte», sprich mehr Engagement bei der Förderung neuer erneuerbarer Energien.

Ökologischer und günstiger Strom für die Stadt Zürich

Mit gutem Beispiel voran geht das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich: Auch mit Blick auf die Stromkennzeichnung erweitert das Unternehmen die Produktpalette im Bereich des Grünen Stroms. «Wir werden weitere umweltgerechte

Stromprodukte zu wirtschaftlichen Preisen anbieten, um die veränderten Bedürfnisse der Kundschaft optimal abzudecken», sagt Marti und kündigt im gleichen Atemzug ein neues Solarstromprodukt an, das den Kunden zum Herstellungspreis angeboten werden soll – um mit dem Verzicht auf die Gewinnmarge einen substantiellen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien im Grossraum Zürich zu leisten. Die Zürcher gehen noch einen Schritt weiter: Unternehmen profitieren künftig von einem Effizienzbonus, wenn sie den Nachweis für einen verstärkten rationellen Energieeinsatz erbringen.

Stromkennzeichnung

Im November 2004 hat der Bundesrat die Änderung der Energieverordnung verabschiedet und damit grünes Licht zur Stromkennzeichnung gegeben. Die primären Ziele der Stromkennzeichnung sind der Schutz und die transparente Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie können ab 2006 auf ihren Stromrechnungen – neben Angaben zum Preis und Stromverbrauch – auch ablesen, ob der Strom im In- oder Ausland, mit Wasserkraft, Kernenergie, Wind, Sonne oder anderen erneuerbaren Energien produziert worden ist.

Mit der Stromkennzeichnung erhalten die Konsumierenden eine wichtige Entscheidungshilfe für die Wahl eines bestimmten Stromprodukts in die Hand. In einem zukünftigen offenen Markt, wie er im Entwurf des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) vorgezeichnet ist, werden Wahlfreiheit und transparente Information eine zentrale Bedeutung erhalten. Bis dahin unterstützt die Stromkennzeichnung die Marketinganstrengungen innovativer Energieversorgungsunternehmen im Bereich der «Grünen Stromprodukte».

Die EU-Mitgliedstaaten sind bereits seit dem 1. Juli 2004 zur Stromkennzeichnung verpflichtet.

(rik)